

## Verfolgungslage der Bahá'í in Iran – 27. Mai 2020

Seit der Islamischen Revolution von 1979 sind die Bahá'í in der Islamischen Republik Iran das Ziel einer staatlich-klerikal betriebenen systematischen Verfolgung und Unterdrückung mit über 200 Hinrichtungen und zahlreichen Fällen von Inhaftierung und Folter direkt nach der Revolution. Die Wurzel dieser Verfolgung ist, dass die 1844 gestiftete Bahá'í-Religion nachislamisch ist und damit als Häresie eingestuft wird. Die Systematik der Verfolgung in der Islamischen Republik Iran wurde 1991 in einem vom – seit November 2019 mit individuellen US-Sanktionen belegten – damaligen Sekretär des Obersten Kulturrats Golpaygani ausgefertigten und vom Obersten Führer Khamenei unterzeichneten Memorandum zur „Bahá'í-Frage“ (Golgaygani-Memorandum) dokumentiert, das bis heute die Grundlage der systematischen Verletzung bürgerlich-politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte ist. Im Gegensatz zu den Anhängern der „anerkannten Religionen“, die in Artikel 13 der Iranischen Verfassung abschließend aufgezählt sind, können Bahá'í keine verfassungsmäßigen Rechte in Anspruch nehmen. Jüngst sorgte die Verweigerung der Aushändigung von Personalausweisen an Bahá'í und weitere nicht-erkannte religiöse Minderheiten sowie eine neue Welle willkürlicher Inhaftierungen und Haftstrafen trotz der Corona-Krise, die eine besonders hohe Infektions- und Lebensgefahr in iranischen Gefängnissen bedeutet, für internationale Erregung.

Die Verfolgung beinhaltet im Einzelnen die **Verweigerung des Bildungszugangs (1)**, die **wirtschaftliche Unterdrückung (2)**, willkürliche **Inhaftierungen und Haftstrafen (3)**, öffentliche **Hassreden (4)** sowie **Friedhofsschändungen (5)** und umfasst somit die gesamte Lebensspanne „von der Wiege bis ins Grab und darüber hinaus“ (Prof. Heiner Bielefeldt, ehemaliger UN-Sonderberichterstatler über Religionsfreiheit).

### 1. Verweigerung des Zugangs zu Bildung

Schulkinder aus Bahá'í-Familien werden überall in Iran schikaniert, verunglimpft und psychisch unter Druck gesetzt. Diese Missbräuche werden oft von ihren Lehrern und Schulleitungen begangen. Vielen Schülern wurde ein Schulverweis angedroht oder sie werden gezwungen, die Schule zu wechseln. In Hunderten von Vorfällen wurden junge Bahá'í unter Druck gesetzt, zum Islam zu konvertieren, zur Verwendung von Lehrbüchern gezwungen, die ihr religiöses Erbe verunglimpfen und verfälschen, und sie werden durch verbale Angriffe auf ihren Glauben an der Schule isoliert.

Mitgliedern der Bahá'í-Religion wird der Zugang zu Ausbildung und universitärer Bildung von staatlicher Seite verweigert, sobald sie als Bahá'í identifiziert werden. Die Behörden berufen sich auf das Golpaygani-Memorandum, das bzgl. Bahá'í-Studenten feststellt: „Sie müssen von Universitäten verwiesen werden, entweder im Aufnahmeverfahren oder während des Studiums, sobald bekannt wird, dass sie Bahá'í sind.“ 2006 wandte sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Technologie an 81 Universitäten des Landes mit der Anweisung, das Studienverbot umzusetzen und Studenten, deren Bahá'í-Identität festgestellt wurde, zu exmatrikulieren. Im akademischen Jahr 2007/2008 wurde daraufhin 800 Studenten (aus 1000 mit erfolgreichem Test) mitgeteilt, dass ihre Tests nicht berücksichtigt werden konnten, da ihre Unterlagen angeblich „unvollständig“ waren. Zuletzt wurde 2018 über **100** Bahá'í-Studenten die Zulassung wegen „unvollständiger Unterlagen“ verwehrt. Auch im September 2019 wurde auf diese Weise wieder das Menschenrecht auf Bildung zahlreicher Bahá'í verletzt. Weitere Beispiele:

- Im November 2019 wurden dem Aufnahmekandidaten der Universität Karaj, Herrn Parsa Molaie, mitgeteilt, er habe bei seiner Aufnahmeprüfung eine "unvollständige Akte" vorgelegt. Herr Molaie ging mit seinem Vater an die Universität um die Angelegenheit weiterzuverfolgen. Bei dem Treffen, an dem sein Vater nicht teilnehmen durfte, sagte ihm der Universitätsbeamte, es sei die Schuld der Bahá'í, weil sie "unvollständige Akten" vorlegen würden. Dann baten die Beamten Herrn Molaie, ein Formular zu unterzeichnen, das von ihm verlangte, seinen Glauben nicht mehr zu praktizieren und sich zwischen seinem Glauben und seinem Land zu entscheiden. Stattdessen schrieb Herr Molaie, dass er der Bahá'í-Religion angehört, die Gesetze des Iran befolgt, und dass er nicht die Absicht hat, den Bahá'í-Glauben an der Universität zu missionieren.

## 2. Wirtschaftliche Unterdrückung

Die Verweigerung des Rechts auf Arbeit in zahlreichen Berufssparten begann mit der Islamischen Revolution. Im Golpaygani-Memorandum wurde festgelegt, dass den „Bahá'í Beschäftigung verwehrt werden soll, sobald sie sich als Bahá'í identifizieren“ und „dass die Regierung mit ihnen in solcher Weise verfahren sollte, dass ihr Fortschritt und ihre Entwicklung in jeglicher Form verhindert werden sollen“. Nach umfangreichen Berufsverböten – vom öffentlichen Sektor bis zu Dienstleistungsberufen – verblieb die gewerbliche Selbständigkeit als eine der wenigen Möglichkeiten, einen Lebensunterhalt zu verdienen. Auch dies wird ihnen seit der Wahl von Präsident Hassan Rohani durch Entzug von Lizenzen, Verweigerung der Anmietung von Gewerbeflächen, Zwangsschließung von Geschäften unter Androhung von Belästigung und Sachbeschädigung zunehmend verwehrt. Insgesamt wurden mehr als **878** solcher Fälle seit 2013 bekannt – mit unbekannter Dunkelziffer. All diese Maßnahmen verstoßen gegen Artikel 6 des durch den Iran ratifizierten Zivilpakts der Vereinten Nationen.

- Am 27. Juni 2019 und am 3. Juli 2019 betraten Iranische Behörden ein in Karaj von Bahá'í betriebenes Seniorenpflegeheim um die zum Teil bettlägerigen und behinderten Bewohner zu entfernen und die Einrichtung zu schließen und zu versiegeln. Beim zweiten Versuch handelten sie mit staatsanwaltschaftlicher Anordnung der Einrichtung, die seit 20 Jahren mit Genehmigung des Sozialamtes der Alten- und Behindertenpflege dient, wurde jüngst die Verlängerung der Lizenz verweigert, weil ihre Bediensteten der Bahá'í-Religion angehören.
- Ende Oktober 2019 wurden 5 Geschäfte der Bahá'í in Chababar von den Behörden versiegelt, weil die Besitzer die arbeitsfreien Feiertage der Bahá'í eingehalten haben.
- Im Februar 2020 richtete Herr Payam Vali, ein Augenoptiker aus Karaj, einen öffentlichen Brief an die Staatsanwaltschaft, weil ihm aufgrund seines Bahá'í-Glaubens trotz Einlegung diverser Rechtsmittel seit nunmehr 12 Jahren der Betrieb seines Geschäfts verwehrt wird.

## 3. Willkürliche Festnahmen und Haftstrafen

Seit August 2005 wurden in Iran weit über 1.250 Bahá'í ausschließlich auf Grund ihres Glaubens inhaftiert. Allein im Jahr 2018 wurden insgesamt **95** Bahá'í inhaftiert. Die Verhaftungen und Verurteilungen sind willkürlich und basieren auf haltlosen Anklagen, die ausschließlich aufgrund des religiösen Glaubens erfolgen. Sie verletzen selbst die in Iran geltenden strafprozessualen Standards.

Neben einer ständigen Angst vor Hausdurchsuchungen, Razzien und Verhören durch den Geheimdienst oder Überfällen durch Milizen gehören Verhaftungen und Gefängnisstrafen zum Alltag vieler Bahá'í-Familien in Iran. Razzien ereignen sich nach einem ständig wiederkehrenden Muster: Agenten des Geheimdienstes (Informationsministerium) verschaffen sich Zugang zu den Wohnungen der Bahá'í, konfiszieren Gegenstände wie Bücher und Computer und nehmen die Bewohner – häufig auch ihre Gäste - anschließend fest. Die dabei gefundenen Personendaten werden für weitere Inhaftierungen genutzt. Nicht selten werden die Inhaftierten nach Zahlung einer hohen Kaution temporär wieder auf freien Fuß gesetzt. Hierbei werden Geldsummen im Gegenwert von bis zu Zehntausenden von Euros erhoben, die den wirtschaftlichen Ruin ganzer Familien zur Folge haben.

- Im Mai 2020 wurden insgesamt zehn Bahá'í in Schiras zu Haftstrafen von einem bis dreizehn Jahren unter der absurden Behauptung verurteilt, dass ihre Bemühungen im Bereich Umwelt und Kindererziehung „Propaganda gegen das Regime“ darstellten und dass sie „Gruppen gegen das Regime bildeten“. Vier von ihnen wurden zu mindestens fünf Jahren Haft unter dem ausdrücklichen Vorwurf verurteilt, in Vorschulen und Kindertagesstätten als Erzieherinnen gearbeitet zu haben. Frau Elaheh Samizadeh ist Mutter eines sechsjährigen Kindes und Erzieherin; Frau Noura Pourmoradian ist Erzieherin und Musiklehrerin; Frau Niloofar Hakimi ist Erzieherin und Frau Soudabeh Haghghat arbeitet mit Eltern und Kindern und hat einen Master-Abschluss in Familienwohlfahrt aus dem Vereinigten Königreich.
- Ebenfalls hielt ein Berufungsgericht in Karaj Haftstrafen gegen vier Bahá'í aufrecht. Fünf weitere Bahá'í – von denen einer zu einer 11-jährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde und zwei

vorübergehenden Hafturlaub aufgrund der lebensgefährlichen Bedingungen in iranischen Gefängnissen während der Corona-Pandemie erhalten hatten – wurden inhaftiert.

#### 4. Mediale Hasskampagnen gegen die Bahá'í und ihre Folgen

Die Bahá'í in Iran sehen sich einer beständigen Flut von Artikeln und Videos in den Medien ausgesetzt, in denen sie durch falsche Anklagen, hetzerische Wortwahl und geschmacklose Bildsprache dämonisiert und verleumdet werden. Insgesamt wurden seit Januar 2014 in staatlichen oder staatlich-unterstützten Medien **über 40.000** Fälle von Anti-Bahá'í-Propaganda gezählt. Am 26. März 2018 veröffentlichte der Oberste Führer Ali Khamenei auf seiner Webseite eine Fatwa über „Association and dealing with Bahá'ís“ mit der Aussage: „You should avoid any association and dealings with this perverse and misguided sect.“ Weitere jüngste Beispiele:

- Der Kurzbotschaftendienst Twitter sperrte am 20. Juli 2019 die Konten mehrerer Iranischer Staatsmedien. Ein Twitter-Vertreter sagte der Nachrichtenagentur AFP, die Sperrungen seien eine Reaktion auf „koordinierte und gezielte Belästigungen“ von Bahá'í durch diese Iranischen Staatsmedien. Twitter ist – wie Facebook – in Iran verboten. Dennoch nutzen viele offizielle Vertreter des Landes den Kurzbotschaftendienst. So auch während der Abschaltung des Internets während des Proteste im November 2019. Auch viele Privatpersonen in Iran umgehen über ein virtuelles privates Kommunikationsnetz (VPN) die Zensur und haben Zugang zu Twitter. Ende Juli 2019 veröffentlichte die staatsnahe Nachrichtenagentur FarsNews erneut einen Artikel, der Verschwörungsmymthen über Bahá'í enthält.
- Im Januar 2020 erhielten einige Bahá'í in Isfahan ein Faltblatt der Stelle, die für die Verbreitung von Fehlinformationen über den Bahá'í-Glauben zuständig ist.

Iranische Behörden verwehren Bahá'í kategorisch, eine mediale Richtigstellung der Informationen über ihren Glauben zu erwirken, obgleich sie damit Artikel 23 des Pressegesetzes verletzen.

#### 5. Schändung von Bahá'í-Friedhöfen

Regelmäßige Friedhofsschändungen durch lokale oder übergeordnete Behörden dokumentieren zusätzlich den religiösen Charakter der Verfolgung der Bahá'í. Die seit 2005 anhaltenden Verwüstungen von Bahá'í-Friedhöfen (mindestens **79** Angriffe) erregten mit der Entweihung des historisch bedeutsamen Bahá'í-Friedhofs in Schiras im August 2014 weltweites Aufsehen, nachdem die Revolutionsgarden beschlossen hatten, auf diesem Friedhof ein Sport- und Kulturzentrum zu errichten. In anderen Iranischen Städten wurden die Friedhöfe mit einem Bulldozer sprichwörtlich dem Erdboden gleichgemacht, oder der Zugang zu einem Friedhof wurde einfach zugemauert. Nicht zuletzt dokumentieren diese Friedhofszerstörungen am sichtbarsten den religiösen Charakter der Verfolgung der Bahá'í in Iran, der allerdings stets von offizieller Iranischer Seite mit dem Verweis darauf geleugnet wird, die Glaubenspraktiken der Bahá'í seien „kriminelle und staatsgefährdende Handlungen“.

- Im März 2018 wurde der 80 Jahre alte Bahá'í-Friedhof in Kerman versiegelt. Die Bahá'í wandten sich an zahlreiche Stellen wie an den Stadtrat, das Büro des Gouverneurs oder das Büro des Freitagspredigers. Diese verweigerten jegliche Tätigkeit aufgrund der vorausgegangenen Gerichtsentscheidung und verwiesen auf die Möglichkeit der Beerdigung im über 100 km entfernten Bahá'í-Friedhof von Rafsanjan.
- Am 24. Oktober 2018 wurde in der Stadt Gilavand eine verstorbene Bahá'í durch ihre Familie in dem zuvor von den Behörden mit einem Bann belegten Bahá'í-Friedhof begraben. Vier Tage danach exhumierten die Behörden den Leichnam. Am gleichen Tag rief die Polizei bei einem ansässigen Bahá'í an und teilte mit, dass der Leichnam von den Behörden in der umliegenden Wüstengegend gefunden und in einen Teheraner Friedhof überführt worden sei.

Weitere Informationen zur Menschenrechtslage sowie das Golpaygani-Memorandum finden Sie auf: [www.iran.bahai.de](http://www.iran.bahai.de).